

Bekanntmachung

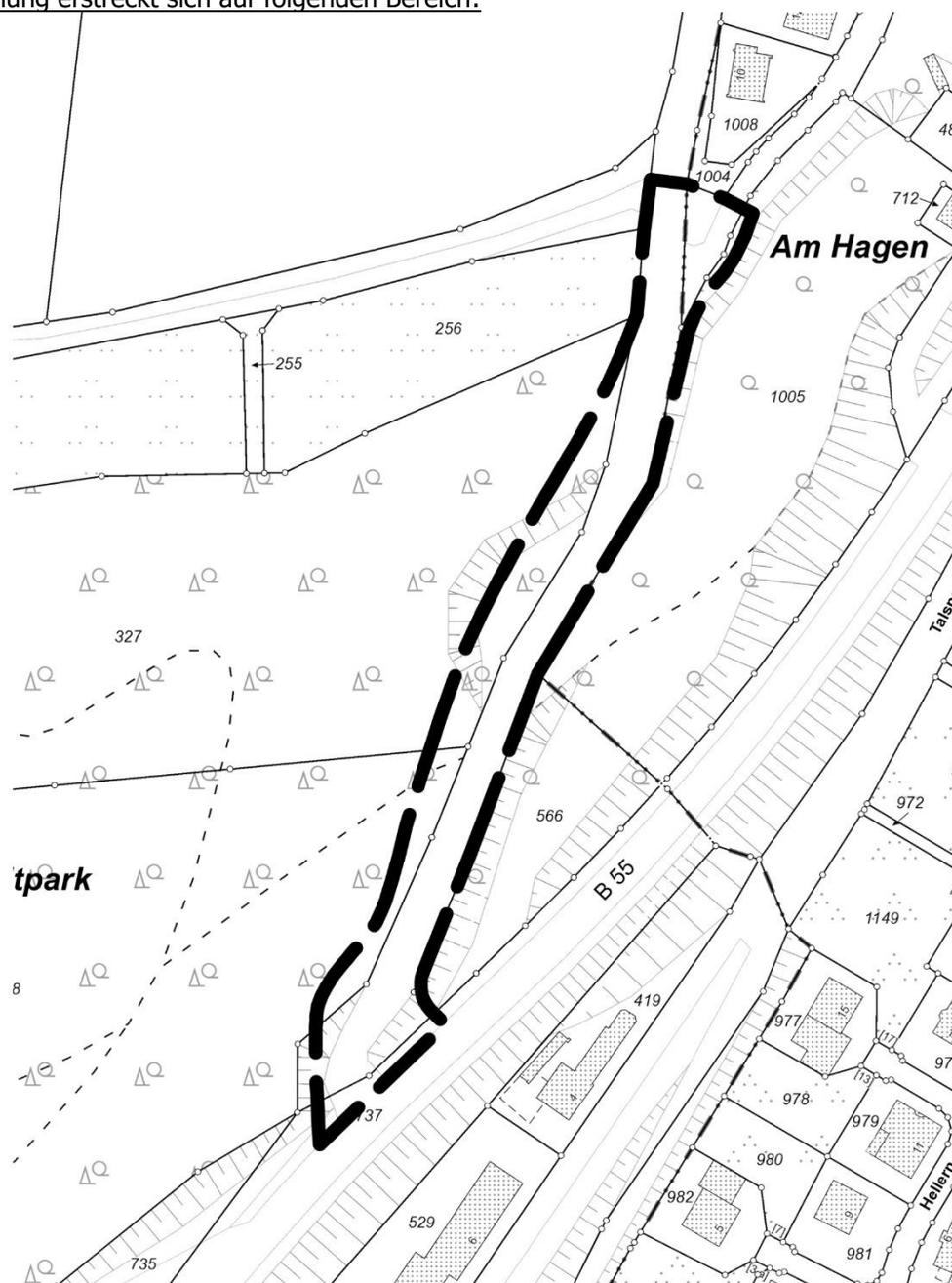
der Ausbauplanung für den Langelohweg zwischen der Einmündung Schröersweg und B55

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“ beschlossen.

Für eine ordnungsgemäße Erschließung des Baugebietes sowie dessen Anbindung an das örtliche Straßennetz soll auch der südliche Abschnitt des Langelohwegs zwischen Schröersweg und B55 ausgebaut werden.

Da es sich um die Qualifizierung einer bestehenden öffentlichen Erschließungsstraße handelt, soll kein eigenständiger Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung des Bauvorhabens aufgestellt werden. Die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Baugesetzbuches wird auf Grundlage von § 125 Abs. 2 BauGB nachgewiesen. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dient diesem Zweck.

Die Ausbauplanung erstreckt sich auf folgenden Bereich:



Die Ausbauplanung betrifft teilweise folgende Grundstücke:

Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 15, Flurstücke 327, 566, 737, 751 und 748.

Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 14, Flurstücke 1005 und 1109.

Der Bereich der Ausbauplanung hat eine Größe von ca. 3.760 m².

Zielsetzung der Ausbauplanung:

Die Ausbauplanung soll die Herstellung einer regelkonformen und funktions- bzw. leistungsfähigen Erschließung des Baugebietes Langeloh sicherstellen. Neben einer Verbreiterung des Straßenquerschnitts für den Begegnungsverkehr soll über die Herstellung von Gehwegen auch der Fußgängerverkehr sicher geführt werden.

Zusätzlich soll die Anbindung an die B55 fahrgeometrisch günstiger bzw. großzügiger ausgestaltet werden, um die Abbiegevorgänge von resp. auf die Bundesstraße sicher abwickeln zu können.

Im Zuge des Straßenausbaus wird außerdem die Anbindung des Baugebietes an das Kanalnetz erfolgen.

Inhalt der Ausbauplanung:

- Teilweise Verschwenkung des Trassenverlaufs um ca. 5,00m in den nördlichen Böschungsbereich
- Verbreiterung der Fahrbahn von 4,00m auf 5,50m
- Herstellung von beidseitigen Gehwegen (1,50m und 1,00m)
- Verbreiterung des Kurvenbereichs an der Einmündung zur B55 von ca. 7,00m auf 9,00m
- Optimierung des Kurvenradius insbesondere für Abbiegevorgänge auf den Langelohweg aus Richtung der Innenstadt

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu geben, liegt die Planung in der Zeit von

**Donnerstag, dem 28. September 2023 bis
Freitag, dem 27. Oktober 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Den ausgelegten Planunterlagen wird außerdem ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beigelegt.

Im Übrigen können Sie die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 20. Oktober 2023 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.09.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber